



Stadt Liestal  
Arealentwicklung Zentrum Nord

**Mitwirkungsbericht zum Testplanungsverfahren**  
**Januar 2009**

**Öffentliche Planaufgabe 05.02. – 27.02.2009**

**RAUM**PLANUNG  
HOLZEMER

Raumplanung Holzemer GmbH Stallenmattstrasse 8 4104 Oberwil

## Inhaltsverzeichnis

1	Ablauf der Mitwirkung .....	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Verfahren	2
1.3	Unterteilung in Teilgebiete	3
1.4	Abkürzungen	4
1.5	Resultat der Mitwirkung zur Testplanung	4
2	Eingaben zum Verfahren .....	6
3	Eingaben zum Gesamtkonzept.....	13
4	Eingaben zu den Teilgebiete ABCX .....	15
4.1	Eingaben zum Teilgebiet A	17
4.2	Eingaben zum Teilgebiet B	20
4.3	Eingaben zum Teilgebiet C	21
4.4	Eingaben zum Teilgebiet X	24
5	Eingaben zu den Teilgebieten DE .....	25
5.1	Eingaben zum Teilgebiet D	32
5.2	Eingaben zum Teilgebiet E	34
6	Eingaben zu den Gewässerräumen .....	35
7	Eingaben zum Verkehr .....	41

LIES 2127 20. Januar 2009 BM

# 1 Ablauf der Mitwirkung

## 1.1 Einleitung

Die Areale im Planungsgebiet „Zentrum Nord“ liegen neben der historischen Altstadt („Stedtli“), sind gut erschlossen und haben ein grosses Potential. Dies wird bis anhin jedoch kaum oder nur eingeschränkt genutzt. Von verschiedenen GrundeigentümerInnen wurde in der letzten Zeit Interesse an einer Entwicklung der jeweiligen Areale bekundet. Auch hat sich die wirtschaftliche Ausgangslage für grosse Bereiche in letzter Zeit grundlegend geändert (z. B. Ziegelhof). Dies war für die Stadt Liestal Anstoss über das gesamte zentrumsnahe Gebiet eine konzeptionelle Planung auf Richtplanstufe (behördenverbindlich) durchzuführen um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und städtebaulichen Bedürfnissen angemessene Bauvorschriften bereitzustellen. Damit soll die Entwicklung einer qualitativ hochstehende Bebauung und Nutzung ermöglicht und gefördert werden. In einem zweiten Schritt sind die Vorgaben in Quartierplänen grundeigentumsverbindlich umzusetzen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Testplanungen bestand eine gute Grundlage um eine Mitwirkung durchzuführen. Ziel des anschliessenden Masterplanverfahrens ist es, ein Instrument zu entwickeln, welches den Rahmen für die nachfolgenden Quartierplanungen definiert. Es soll den in der Testplanung ausgewählten städtebaulichen Ansatz festhalten, von GrundeigentümerInnen, Bevölkerung und Politik getragen werden und den Vorgaben des Kantons entsprechen.

Um die Akzeptanz bei Bevölkerung und Politik aufzuzeigen und entsprechende Vorgaben für die weitere Bearbeitung zu erhalten wurde eine breite Mitwirkung durchgeführt.

## 1.2 Verfahren

In der Phase A wurde die Zielfindung mit den Betroffenen vorgenommen. In einem partizipativen Verfahren wurden den GrundeigentümerInnen und InvestorInnen die bestehenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Areale präsentiert. Anschliessend trug man die Ziele der GrundeigentümerInnen, InvestorInnen und der Stadt zusammen und erarbeitete gemeinsam Perspektiven für die Arealentwicklung.

In der Phase B wurden für das Areal Testplanungen durchgeführt. Dabei entwarfen vier ausgewählte Teams verschiedene städtebauliche Konzeptionen und Planungsvarianten in Form von Testplanungen über das ganze Planungsgebiet. Ein Beurteilungsgremium aus externen Fachleuten sowie Vertretern von Stadt und Betroffenen diskutierte die Entwürfe und wählte die am besten geeigneten Ideen aus. Empfohlen wurde das Konzept von Team 4, Vehovar Jauslin Architektur, Zürich, (VJA) weiterzuverfolgen.

Die Phase C beinhaltet die Mitwirkung zu den Resultaten der Testplanung. Dieses wurde den betroffenen GrundeigentümerInnen und InvestorInnen, dem Einwohnerrat sowie der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Ihre Reaktionen und Anregungen zeigen die politische Akzep-

tanz und allfälliges Optimierungspotential und werden in die Überarbeitung der städtebaulichen Konzeption in der Phase D einbezogen.

In Phase D, Masterplanung werden die Ideen aus den Testplanungen in eine verbindliche Form gegossen, welche vom Einwohnerrat beschlossen wird. Dabei werden auf der Stufe eines Richtplanes (behördenverbindliche Koordination) die Nutzungsgrundsätze festgelegt. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Ausgangslage entschied sich die Stadt dafür, die Masterplanung für die Teilgebiete ABCX und DE getrennt durchzuführen.

### 1.3 Unterteilung in Teilgebiete

Das Areal wurde in die folgenden Teilgebiete unterteilt:

<i>Teilgebiet</i>	<i>Fläche</i>
A Rebgasse–Weierweg–Gasstrasse– Grienmattstrasse–Orisbach	8'000 m <sup>2</sup>
B ehem. Konrad Peter, Grienmattweg– Gasstrasse–Ergolz–Orisbach	12'800 m <sup>2</sup>
C Rosenmund/Osbo, Gerberstrasse– Orisbach–Ergolz–Gstadeckplatz	15'100 m <sup>2</sup>
D Ziegelhof unten, Meier-Wiggli-Strasse– Gerberstrasse–Lindenstrasse	4'200 m <sup>2</sup>
E Ziegelhof oben/Zeughausplatz, Zeug- hausplatz–Schleifewuhrweg–Meier- Wiggli-Strasse	3'000 m <sup>2</sup>
X zentraler Platz, zw. Ziegelhof und Oris- bach an Rebgasse/ Gerberstrasse	

Die Teilgebiete sind ausserdem zu den Teilbereichen: ABCX (untere Gebiete) resp. DE (ehem. Brauerei Ziegelhof) zusammengefasst.

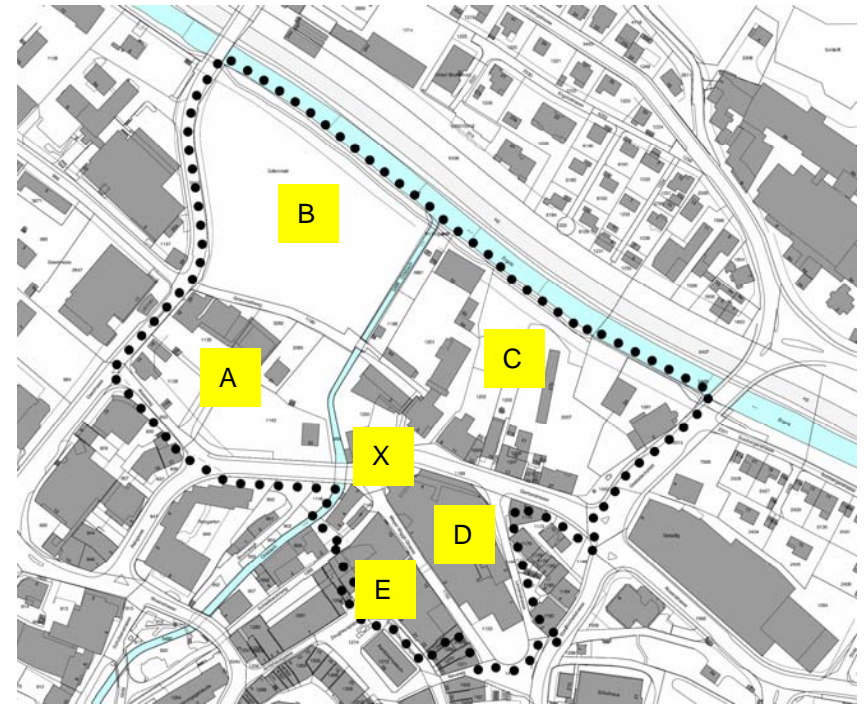


Abb.1: Teilgebiete

## 1.4 Abkürzungen

Für die Testplanungen wurden vier Teams beauftragt. Dies sind:

Team 1	Degelo Architekten, Basel
Team 2	Rosenmund + Rieder Architekten BSA SIA AG, Liestal
Team 3	Steinmann und Schmid Architekten AG BSA SIA, Basel
Team 4	Vehovar Jauslin Architektur AG, Zürich

Um die Anonymität der Mitwirkenden zu gewährleisten wurden die Eingaben aus der Mitwirkung nach folgendem Muster kodiert:

A	Eingabe von Auswärtigen
E	Eingaben EinwohnerInnen Liestal aus Mitwirkungsverfahren Öffentlichkeit
G	Eingaben GrundeigentümerInnen aus Mitwirkungsverfahren mit betroffenen GrundeigentümerInnen
P	Eingaben von Politikern, Parteien etc.
V	Eingaben von Vereinen, Verbänden etc.

Die einzelnen Eingaben wurden fortlaufend nummeriert. Eingaben mit gleichen Nummern bei unterschiedlichen Themen kommen aus derselben Eingabe.

Die Stellungnahmen zu den Eingaben werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

eintreten	Das Anliegen ist berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
nicht eintreten	Auf das Anliegen kann nicht eingetreten werden.
erfüllt	Das Anliegen ist bereits erfüllt.
Verfahren	Das Anliegen lässt sich nicht im Prozess der Arealentwicklung bearbeiten, da es andere Prozesse oder Verfahren betrifft. Es wird an das entsprechende Verfahren weitergeleitet.
keine	Das Anliegen erfordert keine weiteren Massnahmen im Rahmen der Planung.

## 1.5 Resultat der Mitwirkung zur Testplanung

Im Folgenden sind die grundsätzlichen Beschlüsse des Stadtrates aufgeführt, welche sich aus dem Mitwirkungsverfahren zur Testplanung ergeben. Sie bilden zusammen mit den Ausführungen im Bericht des Beurteilungsgremiums die Grundlage für die weitere Bearbeitung des städtebaulichen Konzepts und des darauf aufbauenden Masterplans.

Nach diesen grundsätzlichen Beschlüssen sind die detaillierten Stellungnahmen zu den Eingaben nach Teilgebieten resp. Themen zusammengestellt. Auch sie sind für die weitere Bearbeitung des Konzepts zu beachten.

://: Der Stadtrat beschliesst:

#### **Verfahren**

- Die Masterplanung der Teilgebiete ABCX und DE wird zeitlich voneinander entkoppelt.
- Die Stadt unterstützt die Koordination zwischen den Grundeigentümern in den einzelnen Teilgebieten aktiv.

#### **Städtebau**

- Die maximalen Geschossflächen für eine städtebaulich optimale Dichte sollen für die Teilgebiete festgelegt werden.
- Der optimale Nutzungsmix soll ermöglicht werden. Dabei sind mögliche Konflikte zwischen einzelnen Nutzungen und die tageszeitliche Dynamik der Aktivitäten im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.
- Das städtebauliche Konzept muss funktionieren, ohne dass der Zustand der Parzellen Nr. 1198, 1200 (beide entlang Orisbach) und 1205 (im Teilgebiet C) verändert wird. Für die längerfristige Perspektive ist aufzuzeigen, wie sich die Bebauung mit Einbezug dieser Parzellen entwickeln könnte. Davon ist auch die Wegverbindung zwischen den Teilgebieten AB und C betroffen.
- Für die Parzellen Nr. 1201, 1202, 1591 und 3007 (alle im Teilgebiet C) ist die Anordnung der Gebäudevolumen, insbesondere hinsichtlich der Parzellenstruktur, zu überprüfen. Allfällig notwendige Anpassungen der Parzellen sind aufzuzeigen.
- Die Liegenschaft Gerberstrasse 21 auf Parzelle Nr. 3007 (im Teilgebiet C, nicht geschützt) muss nicht erhalten werden.
- In den Teilgebieten DE ist mittels Machbarkeitsstudien zu überprüfen, welche Gebäude(-teile) erhalten werden sollen. Die Gebäudeproportionen an der Lindenstrasse sollen erhalten bleiben.

- Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers im Gebiet DE sind zu prüfen. Es soll eine bedarfsgerechte Geschossfläche mit ebenerdigem, direktem Zugang zum Zeughausplatz ermöglicht werden.
- Lage und Gestaltung des direkten Zugangs auf den Zeughausplatz sind zu prüfen.

#### **Verkehr**

- Für die öffentlichen Freiräume und die Strassenräume sind Gestaltungsvorgaben zu machen.
- Die genaue Lage der Erschliessungen und der Netze für den Langsamverkehr sind in allen Teilgebieten zu prüfen.
- Die Erschliessung des Teilgebiets C ist zu überprüfen. Sie muss sowohl über die Parzelle Nr. 1591 (entlang Ergolz) als auch über den Platz X möglich sein.
- Eine Haltestelle für den öffentlichen Verkehr ist in der Gerberstrasse mit guter Anbindung an die Teilgebiete und ans Stedtl vorzusehen.
- Die kleinen Wege zwischen den Gebäuden an der Gerberstrasse in Teilgebiet C sind nicht als öffentliche Fusswege zu verwenden.
- Die Langsamverkehrsverbindung über Ergolz und H2 an die Ergolzstrasse ist bezüglich Lage und Machbarkeit zu prüfen.

#### **Gewässerräume**

- Die Gestaltung der Gewässer- und Uferäume ist zu überprüfen. Für den Orisbach wird eine Revitalisierung im urbanen Umfeld angestrebt. Die Durchgängigkeit für Zufussgehende zwischen Stedtl und Ergolz entlang des Orisbachs soll linksufrig gewährleistet sein.
- Die Gestaltung des Orisbaches muss funktionieren, ohne dass der Zustand der Parzellen Nr. 1200 und 1198 (beide entlang Orisbach) verändert wird. Für die langfristige Entwicklung ist aufzuzeigen, wie sich die Gestaltung mit Einbezug dieser Parzellen entwickeln könnte.

## 2 Eingaben zum Verfahren

<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
V 11	Begleitkommission Ziegelhofareal im weiteren Verfahren aus Investoren, Nutzer, Gewerbe, Gastronomie und Detailhandel (IG Einkaufszentrum Liestal).	Im Rahmen des entkoppelten Verfahrens für die Teilgebiete DE wird eine weitere Mitwirkung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Grundeigentümer und allfällige Investoren werden weiterhin intensiv einbezogen. Eine zusätzliche Begleitkommission für den Einbezug der Gewerbetreibenden im Stedtli wird nicht als sinnvoll erachtet.	nicht eintreten
E 13	Das Verfahren der Testplanung ist kein Wettbewerb, es soll nicht von einem Siegerprojekt gesprochen werden.	Dies ist richtig. Es handelt sich um einen nicht-anonymen Studienauftrag. Das Beurteilungsgremium hat nach eingehenden Diskussionen einstimmig empfohlen, die Konzeption von Team 4 weiterzuverfolgen. Der Stadtrat beabsichtigt eine Masterplanung auf dieser Basis auszuarbeiten.	keine
P 14	Es ist ungeschickt, den Einwohnerrat erst 3 Tage vor Ablauf der Ausstellung zu orientieren.	Die Information des Einwohnerrates war vor Beginn der Ausstellung vorgesehen. Das Büro des Einwohnerrates entschied dies auf Grund einer ausfallenden Sitzung zu Beginn der Mitwirkungsfrist. Die Einwohnerräte wurden deshalb explizit zur Medieninformation vor Beginn der Ausstellung eingeladen.	keine

Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
	Die Medieninformation war verfrüht und auf die Thematik Schutz des Ziegelhofs ausgerichtet.	Die Medieninformation diente dazu, die Öffentlichkeit auf die Ausstellung und Mitwirkungsmöglichkeit hinzuweisen. Dass die Medien sich in erster Linie auf das scheinbar kontroverse Thema Ziegelhof stürzten ist als Ausdruck der Pressefreiheit und des Kampfes um Marktanteile von politischen Institutionen nicht zu kommentieren. Das Thema als solches wurde nicht von der Stadt in den Vordergrund gestellt.	keine
	Die Testplanung diente dem Sammeln von Ideen. Es ist daher nicht sinnvoll frühzeitig Gebäude unter Schutz zu stellen.	Die Testplanung zeigt viele Ideen auf. Es werden mit dem Resultat der Testplanung keine Gebäude unter Schutz gestellt oder aus dem Schutz entlassen. Dies ist nur durch einen Einwohnerratsbeschluss möglich, der vom Regierungsrat genehmigt werden muss.	keine
	Begleitkommission Ziegelhofareal im weiteren Verfahren aus Investoren, Nutzer, Gewerbe, Gastronomie und Detailhandel (IG Einkaufszentrum Liestal)	Im Rahmen des entkoppelten Verfahrens für die Teilgebiete DE wird eine weitere Mitwirkung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Grundeigentümer und allfällige Investoren werden weiterhin intensiv einbezogen. Eine zusätzliche Begleitkommission für den Einbezug der Gewerbetreibenden im Stedtli wird nicht als sinnvoll erachtet.	nicht eintreten
P 17	Die Testplanungen sollten ein breites Spektrum von Ideen aufzeigen. Trotzdem wurde ein Siegerprojekt ausgewählt.	Die Testplanung hat ein breites Spektrum von Ideen aufgezeigt. Das Beurteilungsgremium hat kein Siegerprojekt bestimmt, sondern einstimmig empfohlen, sowohl in den Teilgebieten ABC als auch DE das Konzept von Team 4 weiterzuentwickeln, da es das grösste Potential aufweist.	keine

Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
	Es ist unverständlich, warum schon jetzt Gebäude geschützt werden sollen.	Die Testplanung zeigt viele Ideen auf. Es werden mit dem Resultat der Testplanung keine Gebäude unter Schutz gestellt oder aus dem Schutz entlassen. Dies ist nur durch einen Einwohnerratsbeschluss möglich, der vom Regierungsrat genehmigt werden muss.	keine
	Die Masterplanung soll von einer Spezialkommission mit Vertretern aus Gewerbe und Handel begleitet werden.	Im Rahmen des entkoppelten Verfahrens für die Teilgebiete DE wird eine weitere Mitwirkung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Grundeigentümer und allfällige Investoren werden weiterhin intensiv einbezogen. Eine zusätzliche Begleitkommission für den Einbezug der Gewerbetreibenden im Stedtli wird nicht als sinnvoll erachtet.	nicht eintreten
V 18	Es ist gut, dass erst eine konzeptionelle Planung durchgeführt wird, welche anschliessend als Grundlage für die Quartierpläne dient.	Dies ist eines der Hauptanliegen der Stadt.	erfüllt
V 20	Begleitkommission Ziegelhofareal im weiteren Verfahren aus Investoren, Nutzer, Gewerbe, Gastronomie und Detailhandel (IG Einkaufszentrum Liestal).	Im Rahmen des entkoppelten Verfahrens für die Teilgebiete DE wird eine weitere Mitwirkung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Grundeigentümer und allfällige Investoren werden weiterhin intensiv einbezogen. Eine zusätzliche Begleitkommission für den Einbezug der Gewerbetreibenden im Stedtli wird nicht als sinnvoll erachtet.	nicht eintreten

Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
E 22	Es ist ungeschickt, den Einwohnerrat erst 3 Tage vor Ablauf der Ausstellung zu orientieren.	Die Information des Einwohnerrates war vor Beginn der Ausstellung vorgesehen. Das Büro des Einwohnerrates entschied dies auf Grund einer ausfallenden Sitzung zu Beginn der Mitwirkungsfrist. Die Einwohnerräte wurden deshalb explizit zur Medieninformation vor Beginn der Ausstellung eingeladen.	keine
	Die Medieninformation war verfrüht und auf die Thematik Schutz des Ziegelhofs ausgerichtet	Die Medieninformation diente dazu, die Öffentlichkeit auf die Ausstellung und Mitwirkungsmöglichkeit hinzuweisen. Dass die Medien sich in erster Linie auf das scheinbar kontroverse Thema Ziegelhof stürzten ist als Ausdruck der Pressefreiheit und des Kampfes um Marktanteile von politischen Institutionen nicht zu kommentieren. Das Thema als solches wurde nicht von der Stadt in den Vordergrund gestellt.	keine
	Die Testplanung diene dem Sammeln von Ideen. Es ist daher nicht sinnvoll, frühzeitig Gebäude unter Schutz zu stellen.	Die Testplanung zeigt viele Ideen auf. Es werden mit dem Resultat der Testplanung keine Gebäude unter Schutz gestellt oder aus dem Schutz entlassen. Dies ist nur durch einen Einwohnerratsbeschluss möglich, der vom Regierungsrat genehmigt werden muss.	keine
	Begleitkommission Ziegelhofareal im weiteren Verfahren aus Investoren, Nutzer, Gewerbe, Gastronomie und Detailhandel (IG Einkaufszentrum Liestal)	Im Rahmen des entkoppelten Verfahrens für die Teilgebiete DE wird eine weitere Mitwirkung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Grundeigentümer und allfällige Investoren werden weiterhin intensiv einbezogen. Eine zusätzliche Begleitkommission für den Einbezug der Gewerbetreibenden im Stedtli wird nicht als sinnvoll erachtet.	nicht eintreten
	Die Masterplanung für die Teilgebiete ABC und DE sollen entkoppelt werden.	Die Verfahren werden entkoppelt und parallel weitergeführt und koordiniert.	eintreten

Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
E 24	Nach der Masterplanung sollen die Teilgebiete unabhängig weiterentwickelt werden können. Die Stadt soll als Partner der Investoren auftreten.	Es ist die Aufgabe der Masterplanung, die Schnittstellen so zu koordinieren, dass anschliessend unabhängige Entwicklungen der Teilgebiete möglich sind. Es ist ausserdem vorgesehen, bereits die Masterplanungen für die Teilgebiete ABC und DE voneinander zu entkoppeln. Seit Beginn versteht sich die Stadt als Partnerin von GrundeigentümerInnen und InvestorInnen und hat in allen Phasen den intensiven Dialog gesucht. Dies soll so weitergeführt werden.	erfüllt
E 25	Den Anliegern der Ergolzstrasse wurde vorgegaukelt, sie seien nicht betroffen. Nun versucht man, ihnen eine Brücke unterzujubeln, die ihnen ihre ruhige Strasse zerstört. Die Brücke ist in den Informationsunterlagen nicht eingetragen. Es ist falsch Machbarkeitsstudien hinter dem Rücken der Betroffenen und ohne deren Anhörung zu erstellen.	/In den Informationsunterlagen ist die Brücke dargestellt. Es wird in keiner Weise versucht, eine Brücke still und heimlich durchzudrücken. Die Brücke war keine Vorgabe für die Testplanung, sondern deren Resultat. Drei der Konzepte erachten eine Brücke für den Langsamverkehr als sinnvoll. Dieses Resultat wird im Rahmen des vorliegenden Mitwirkungsverfahrens zur Diskussion gestellt. Dazu ist die gesamte interessierte Öffentlichkeit aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der von der Brücke betroffenen Anwohner wird wie alle anderen für die anstehende Überarbeitung des Konzepts berücksichtigt (siehe Kapitel Verkehr). Es wurde keine Machbarkeitsstudie erstellt.	keine

Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
	Es ist unschön, wenn die Projektteams unangekündigt Privatgrundstücke betreten und den Zweck ihres Aufenthalts nicht darlegen.	Bei der Parzelle Nr. 1229 handelt es sich um eine Privatstrasse ohne öffentliches Wegrecht. Die Strasse ist jedoch nicht ausdrücklich als solche angeschlossen. Es besteht eine Tafel „Fahrverbot, Anwohner gestattet“.  Auf Parzelle Nr. 1229 besteht keine Dienstbarkeit für ein öffentliches Wegrecht. Der Privatweg liegt ausserhalb des Perimeters der Planung. Für Planungsverfahren ist es erforderlich, dass die beauftragten Personen auch Gebiete ausserhalb des eigentlichen Planungsperimeters erkunden. Unter Umständen war es den Teams nicht bewusst, dass sie dabei Privatgelände betreten. Die Stadt Liestal entschuldigt sich dafür.	keine
G 31	Das Verfahren ist sehr begrüssenswert und zeigt ein grosses Potential auf. Der behördenverbindliche Masterplan gibt den öffentlichen und privaten Investoren zugleich Flexibilität und Handlungssicherheit.	Grundsätzlich werden Nutzungsart, Bebauung und Architektur nicht im Detail festgelegt. Der Masterplan ist eine möglichst flexible Grundlage für die anschliessende Festlegung in den Quartierplänen. Es gilt, die Balance zu finden zwischen der Sicherung der Qualitäten des städtebaulichen Entwurfs einerseits und der Gewährleistung einer möglichst grossen Flexibilität für die GrundeigentümerInnen/InvestorInnen im Rahmen der Quartierplanung andererseits.	erfüllt
	Aussagen erfolgen zum Teilgebiet A, Vorbehalten bleiben die Kommentare und Aussagen anderer Kantonalen Behörden oder des Regierungsrats.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
	Die Stadt ist gebeten, ein Koordinationsgespräch mit allen GrundeigentümerInnen im Teilgebiet A zu arrangieren.	Die Stadt ist dazu gerne bereit. Ideal bietet sich dazu die Phase der Rückkoppelung in der Masterplanung an.	eintreten

<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
G 37	Der Einbezug der Betroffenen ist begrüssenswert.	Der Einbezug der Betroffenen ist ein Kernanliegen der Stadt.	erfüllt
G 40	Die Pläne der Testplanung sollen nicht publik gemacht werden, da sonst die Leute die eingezeichneten Fusswegverbindungen benutzen.	Nach Abwägen der Lage ist die Stadt Liestal der Meinung, dass die Resultate der Planung der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden sollen, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich um „Ideen“ handelt, die noch zu überarbeiten sind. In dieser Phase der Mitwirkung soll sich die Bevölkerung zu den Planungsergebnissen äussern können, um auch diese Anliegen/Forderungen in den weiteren Planungsstufen einzubeziehen.	nicht eintreten

### 3 Eingaben zum Gesamtkonzept



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
E 02	Es sollten Flächen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau geschaffen werden. Solche Wohnungen sind günstiger.	<p>Im Rahmen von Test- und Masterplanung werden die städtebaulichen Grundlagen gelegt. Die künftigen Eigentumsverhältnisse sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Das Konzept lässt es jedoch offen, dass einzelne Projektabschnitte auf genossenschaftlicher Basis realisiert werden.</p> <p>Da die Stadt Liestal im Areal selbst nur einen geringen Anteil an Grundeigentum besitzt, liegt der Entscheid darüber in den Händen der privaten Grundeigentümer.</p>	Verfahren
E 03	Früh genug an die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen denken (Alterswohnen, neben Lofts auch günstiges Wohnen).	Ist ein wesentliches Anliegen der Stadt.	eintreten
A 05	Bevorzugt Konzept Team 3, da grosse Grünräume bestehen bleiben und grosse Abstände zu Bach und Verkehr eingehalten werden.	Das Beurteilungsgremium hat nach eingehenden Diskussionen einstimmig empfohlen die Konzeption von Team 4 weiterzuverfolgen. Der Stadtrat beabsichtigt eine Masterplanung auf dieser Basis auszuarbeiten.	nicht eintreten
V 18	Die Planungsabsicht der inneren Verdichtung ist richtig, sie verhindert die weitere Zersiedlung. Trotzdem ist es wichtig, dass auch im zentralen Siedlungsraum genügend Grünfläche erhalten bleibt. Damit kann der Freizeitverkehr für die Fahrt ins Grüne reduziert werden.	Beurteilungsgremium und Stadt sind der Ansicht, dass im gewählten Konzept diese Abwägung am Besten vorgenommen wurde.	erfüllt



**Eingabe Nr.   Anliegen**

G 37      In den grossen Zügen stimmt das Konzept von Team 4, im Detail werden die Bedürfnisse der Eigentümer noch zu wenig berücksichtigt.

**Stellungnahme**

Beurteilungsgremium kommen ebenfalls zu diesem Schluss. Alle beteiligten sind sich bewusst, dass das Konzept im Detail noch angepasst werden muss.

**Umsetzung**

eintreten

## 4 Eingaben zu den Teilgebiete ABCX



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
E 12	Das Konzept, auf Grund der Begrenzungslinien kleine, lineare öffentliche Räume zu schaffen, ist fantasielos. Es fehlen Ballspielplatz und lebendige Begegnungszonen. Ein Wildnisgebiet für Kinder ist gefordert.	Die Spielräume sind in den halböffentlichen Hofräumen der Bebauung vorgesehen. Die linearen Räume im Quartier sind als Begegnungsräume vorgesehen.	nicht eintreten
E 15	Eine Begegnungszone für junge, alte und behinderte Bewohner der Überbauung und zum Ausspannen über Mittag ein Restaurant mit grosser Terrasse erstellen, damit man nicht in der Rathausstrasse sitzen muss.	Im Areal sind verkehrsberuhigte öffentliche Räume (motorisierter Individualverkehr nur als Ziel-/Quellverkehr) vorgesehen. Das Konzept strebt es an, einen städtischen Begegnungsraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu schaffen.  Grundsätzlich ist es den privaten Investoren freigestellt, ein Restaurant zu erstellen. Insgesamt besteht allerdings kein Interesse daran, weniger Laufkundschaft im Stedtli zu haben.	eintreten
P 17	In den Teilgebieten ABCX steht es im Vordergrund, den Wohnwert zu erhalten und die BewohnerInnen mit guten Anbindungen ins Stedtli zu locken.	Dies deckt sich mit der Sicht von Stadt und Beurteilungsgremium.	erfüllt



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
--------------------	-----------------	----------------------	------------------

V 18

Es empfiehlt sich, eine gemeinsame Einstellhalle für die Teilgebiete zu erstellen. Dadurch kann Suchverkehr verringert und die Mehrfachnutzung der Parkplätze ermöglicht werden.

Die Zufahrten zu den Einstellhallen sollen soweit möglich an den Rändern der Teilgebiete erfolgen. Es muss jedoch genügend Warteraum ausserhalb der Kantonsstrassen vorhanden sein. Damit kann das Quartier effektiv vom Suchverkehr entlastet werden. Ein grösseres Parkhaus ist zudem dadurch erschwert, dass meist nur ein unterirdisches Geschoss möglich ist.

Grundsätzlich soll die Realisierung der Überbauungen in den Teilgebieten möglichst unabhängig etappierbar sein, da die zahlreichen Eigentümer ganz unterschiedliche Zeithorizonte haben. Es bleibt den Investoren aber unbenommen, eine gemeinsame Einstellhalle zu erstellen.

nicht eintreten



#### 4.1 Eingaben zum Teilgebiet A

Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
G 31	Baulinien sind nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit zur Sicherung der Bebauungsstruktur und der Vorplätze zur Strasse hin festzulegen. Keine Baulinien auf den strassenabgewandten Gebäudeseiten.	Im Masterplan werden voraussichtlich unter anderem festgelegt: <ul style="list-style-type: none"><li>• strassenseitige Gebäudekanten („Baulinien“)</li><li>• Baufelder</li></ul> Auf der strassenabgewandten Seite wird die Flexibilität der Baubereiche genügend gross sein.	erfüllt
	Die Ausnutzungsziffer soll min. 1.8 betragen.	Es wird nach der städtebaulich optimalen Dichte gesucht. Diese wird etwa in dieser Grössenordnung liegen. Voraussichtlich wird jedoch nicht eine Ziffer sondern eine maximale Geschossfläche vorgegeben.	eintreten
	Sockel- und Attikageschosse sollen nicht zur Ausnutzungsziffer gerechnet werden.	Die Stadt Liestal legt im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung eine neue Definition der Ausnutzungsziffer fest. Wenn auch im Masterplan eine solche genannt wird, würde sie sich darauf abstützen.	nicht eintreten
	Die Nutzungen Dienstleistung, Gewerbe, Wohnen sollen innerhalb der Baukörper nicht festgelegt werden. Insbesondere sollen noch keine Minimalanteile festgelegt werden.	Es ist ein wesentliches Ziel der Arealentwicklung, den richtigen Nutzungsmix zu sichern. Dieser wirkt sich auf die Emmissionen im Quartier ebenso aus wie auf die Tagesstruktur der Nutzungen. Wie dieser Nutzungsmix sichergestellt werden kann, ist Gegenstand der Masterplanung.	eintreten
	Flächen und Volumen sollen im Teilgebiet kompensiert werden können, auch durch eine Verlagerung von Geschossen.	Die Aufteilung der Nutzung innerhalb des Teilgebiets soll flexibel sein. Die Geschosszahl der Gebäude ist jedoch für das städtebauliche Konzept von grosser Bedeutung. Entsprechend werden dazu klare Vorgaben notwendig sein.	nicht eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Die Umgebungsgestaltung soll im Masterplan möglichst offen gehalten werden.	Für die Privaten Freiräume ist eine weitgehende Flexibilität vorgesehen. Für die städtebaulich entscheidenden öffentlichen Freiräume werden konkretere Vorgaben gemacht werden.	eintreten
	Für Minergie-Standard sollen höhere Gebäudehöhen möglich sein.	Es ist vorgesehen Geschossezahlen, nicht Gebäudehöhen im Masterplan festzuschreiben. Damit ist die notwendige Flexibilität gegeben. Das Thema Energie ist Gegenstand der Quartierplanungen.	eintreten Verfahren
	Die Erschliessung des Parkhauses unter den Gebäuden ist im Verkehrskonzept zu regeln.	Die Erschliessung des Parkhauses wird auf eine Erschliessungsstrasse der Gemeinde münden, die wiederum auf die Kantonsstrasse führt. Die genaue Lage der Erschliessungen ist Gegenstand weiterer Abklärungen.	eintreten
	Da eine Landumlegung erforderlich ist, soll die Stadt die Kommunikation zwischen den Grundeigentümern unterstützen.	Die Stadt bietet allen betroffenen Grundeigentümern im gesamten Verfahren mehrfach die Möglichkeit, sich zu informieren und die Anliegen einzubringen. Diese Möglichkeiten wurden bereits rege genutzt. Die Stadt ist bereit, an Gesprächen zwischen den betroffenen Grundeigentümern teilzunehmen. Begleitend zu einer Quartierplanung können Eigentumsverhältnisse in einem Quartierplanvertrag geregelt werden.	Verfahren
	Wenn ein Einkaufszentrum im Teilgebiet DE nicht möglich ist, bietet sich hier eine hoch erschlossene, zentrumsnahe Alternative an.	Ein Resultat der Testplanungen ist, dass sich die Teilgebiete ABC nicht für ein Einkaufszentrum eignen, da sie bereits zu weit weg vom Stedtli sind. Die Stadt prüft, ob sich im Teilgebiet DE eine gute Möglichkeit für einen Grossverteiler realisieren lässt. Grossverteiler sollen daher in den anderen Teilgebieten ausgeschlossen werden.	nicht eintreten



**Eingabe Nr.    Anliegen**

G 36            In Teilgebiet A liegen ehemalige Tankräume, welche als Altlastenverdachtsflächen gelten. Eine Bescheinigung der Unbedenklichkeit ist jedoch in Arbeit.

**Stellungnahme**

Wird zur Kenntnis genommen.

**Umsetzung**

keine



## 4.2 Eingaben zum Teilgebiet B

Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
A 21	Es steht eine Schneefräse der Firma Peter, Jahrgang 1956 zur Verfügung, die in einem Schaufenster im Areal ausgestellt werden könnte.	Es ist sehr wertvoll, wenn Elemente der Vergangenheit des Areals in die Neugestaltung integriert werden können. Die Integration soll im Rahmen von Gesprächen mit der Grundeigentümerin oder mit Investoren sowie im Rahmen des Quartierplanverfahrens von der Stadt eingebracht werden.	Verfahren
A 27	Das Konzept Team 1 sollte an diesem Ort noch akzentuierter mit einem Hochhaus als Landmark genutzt werden. An dieser Stelle wirkt es nicht störend. Der Durchblick wäre verbessert und die Lärmproblematik gelöst.	Auch ein Konzept mit Hochhaus wurde an der Zwischenbesprechung des Beurteilungsgremiums geprüft. Der Vorschlag von Team 1 wurde als für Liestal weniger angemessen als andere beurteilt.	nicht eintreten



### 4.3 Eingaben zum Teilgebiet C

<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
G 30	Neues Gebäude auf Parzelle Nr. 1202 wird nicht gutgeheissen. Zwischen den Parzellen Nr. 1202 und 1205 besteht ein Grenzbaurecht, an der Parzellengrenze können deshalb keine Fenster eingebaut werden.	Das Grenzbaurecht umfasst Öffnungen am Gebäude Nr. 15 zu Lasten Parzelle Nr. 1202. Die Anordnung neuer Gebäude wird überprüft. Begleitend zu einer Quartierplanung können Dienstbarkeiten in einem Quartierplanvertrag geregelt werden.	eintreten Verfahren
	Eine Wegführung über die Parzelle Nr. 1205 ist nicht möglich, eine Landabtausch ist nicht möglich.	Die Anordnung neuer Gebäude und Wege wird überprüft.	eintreten
G 32	Grundsätzlich kann dem städtebaulichen Entwurf „Seipel“ zugestimmt werden.	Dieser Entwurf wird in die Überarbeitung des Konzepts einbezogen. Die Anordnung neuer Gebäude wird geprüft.	eintreten
	Die Etappierbarkeit ist zu gewährleisten, allfällige Grenzänderungen sind zu prüfen.	Die Etappierbarkeit ist ein wesentliches Ziel der Stadt und ein grosser Vorteil des Konzepts von Team 4. In der Masterplanung werden die verschiedenen Möglichkeiten/Notwendigkeiten von Neuparzellierungen aufgezeigt.	eintreten
G 34	Die Realisierung einer Bebauung auf der Parzelle soll möglichst rasch und unabhängig von den anderen Grundeigentümerschaften erfolgen können.	Ein möglichst rasches Vorgehen und die weitgehende Etappierbarkeit des städtebaulichen Konzepts ist ein Hauptanliegen der Stadt.	eintreten
	Das gewählte Konzept aus der Testplanung hat das grösste Entwicklungspotential.	Dies entspricht der Ansicht von Beurteilungsgremium und Stadt.	keine
	Die Parzellen Nr. 1202 und 1205 werden in ihrer heutigen Form bestehen bleiben	Wird in die Überarbeitung des Konzepts einbezogen.	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Der Lärmriegel an der Ergolz soll realisiert werden	Dies entspricht der Ansicht von Beurteilungsgremium und Stadt.	eintreten
	Der Querbau zur Ergolz ist möglicherweise eher in der Mitte des Teilgebietes realisierbar.	Die Anordnung neuer Gebäude wird überprüft.	eintreten
	Wahrscheinlich will der Eigentümer von Parzelle Nr. 1591 nicht den Erschliessungsverkehr über seine Parzelle verkehren lassen. Alternativ ist eine Erschliessung über den Platz X zu prüfen.	Die interne Erschliessung des Teilgebietes wird überprüft.	eintreten
	Die Etappierbarkeit ist zu gewährleisten, allfällige Grenzänderungen sind zu prüfen.	Die Etappierbarkeit ist ein wesentliches Ziel der Stadt und ein grosser Vorteil des Konzepts von Team 4. In der Masterplanung werden die verschiedenen Möglichkeiten/Notwendigkeiten einer Neuparzellierung geprüft.	eintreten
	Die Liegenschaft Gerberstrasse 21 ist ein nicht sanierbares Abbruchobjekt.	Dies entspricht der Ansicht von Beurteilungsgremium und Stadt.	eintreten
G 35	Aus Sicht der Liegenschaften an der Gerberstrasse besteht Interesse an einem grünen Hinterhof und allenfalls an der Nutzung von Parkplätzen.	Der grüne Lebensraum auf der Rückseite der Gebäude soll erhalten werden. Kauf oder Miete von Parkplätzen ist zwischen den beteiligten Privaten direkt zu regeln.	eintreten Verfahren
G 36	Auf Parzelle Nr. 1202 ist der Annex im Hof des geschützten Gebäudes neueren Datums und könnte ersetzt werden.	Die Anordnung neuer Gebäude wird überprüft.	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
G 37	<p>Der Baukörper auf Parzellen Nr. 1200 und 1201 an der Gerberstrasse ist reizvoll. Er könnte gut zur Immissionsabschirmung dienen. Er muss jedoch ohne Landabtausch möglich sein.</p> <p>Keine Zusammenlegung der offenen privaten Einstellhalle auf Parzelle Nr. 1200 mit dem öffentlichen Weg (Grienmattweg).</p> <p>Die Parzelle 1198 soll weiterhin als private Gartenparzelle genutzt werden. Gegenüber Bauten auf Parzelle Nr. 1201 werde bauliche Massnahmen erwogen.</p>	<p>Die Funktion des Gebäudes soll es sein, den Platz X zu fassen und den Schutz vor den Immissionen der Gerberstrasse zu verbessern. Die Anordnung neuer Gebäude wird überprüft.</p> <p>Die Lage des Weges wird überprüft.</p> <p>Die Anordnung neuer Gebäude wird überprüft. Bauliche Massnahmen auf der Parzelle Nr. 1198 sind nur auf Grund eines Quartierplans über eine grössere Fläche (Teilgebiet C) möglich. Nachbarrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.</p>	<p>eintreten</p> <p>eintreten</p> <p>eintreten Verfahren</p>



#### 4.4 Eingaben zum Teilgebiet X

<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
E 03	Im öffentlichen Raum etwas für Jugendliche vorsehen.	Der öffentliche Raum soll für alle Alterstufen attraktiv sein.	eintreten
E 12	Am Knotenpunkt, der kein Ort zum Verweilen ist, soll ein grosszügigerer Zugang zum Stedtli über eine Passerelle geführt werden.	Die Idee einer Passerelle wurde von keinem Konzept aufgegriffen, sie ist städtebaulich keine angemessene Lösung, sondern eine Kapitulation vor dem Verkehr.	nicht eintreten
G 37	keine Landabtretung an die Strasse vor der Liegenschaft Gerberstrasse 1.  Der Raum Gerberstrasse–Rebgasse soll als öffentlicher Begegnungsraum funktionieren können.	Das Teilgebiet X ist eine wichtige Schnittstelle zwischen dem neuen Quartier und dem Stedtli. Die Detailgestaltung des Platzes wird überprüft.  Es ist Absicht und Qualität des Konzepts und der Planung, hier einen urbanen Strassenraum zu schaffen. Das Verkehrsaufkommen der Strasse ist jedoch durch die Arealentwicklung Zentrum Nord nicht zu beeinflussen. Die Gestaltung des Strassenraums wird überprüft.	eintreten  eintreten

## 5 Eingaben zu den Teilgebieten DE



Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
E 03	Grossverteiler nicht zu gross bauen.	Die Grösse des Grossverteiler ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche, der Nachfrage in Liestal und den Absichten der Investoren.	eintreten
E 10	<p>Erhalt bestehender Siedlungsstrukturen und Ablesbarkeit der Geschichte ist sehr gut. Es ist zu hinterfragen, welche Gebäudeteile erhalten werden sollen. Möglicherweise genügt es, die Gebäude am Zeughausplatz zu erhalten.</p> <p>Die Lindenstrasse wird unter dem Mehrverkehr (der Gerberstrasse) leiden. Entsprechend soll die Lindenstrasse als Sackgasse ausgebildet werden. Parkhauszufahrt und Anlieferung Einkaufszentrum sollen über die Meyer-Wiggli-Strasse erfolgen.</p>	<p>Es ist auch eine Vorgabe des Beurteilungsgremiums, zu überprüfen, welche Gebäudeteile erhalten bleiben sollen.</p> <p>Das Verkehrskonzept für das Teilgebiet wird auf Grund von weiteren Abklärungen mit den Investoren von Stadt und Kanton erarbeitet.</p>	eintreten
V 11	<p>Optimale Voraussetzung für einen Grossverteiler 1800 m<sup>2</sup> auf einer Ebene auf Höhe Zeughausplatz, mit direktem Zugang Zeughausplatz und Sichtverbindung Amtshausgasse/Rathausstrasse.</p>	<p>Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers werden geprüft. Der direkte Zugang zum Stedtli ist eine zentrale Forderung der Stadt.</p>	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Bequemer und gut sichtbarer Zugang Gerberstrasse–Stedtli mit einer Rolltreppe.	Die Idee einer offenen Rolltreppe im Teilgebiet E wurde im Rahmen der Testplanung überprüft und als städtebaulich und ortsbildschützerisch nicht sinnvoll erachtet. Der bequeme Zugang soll innerhalb der Gebäude von D oder E erfolgen. Der Zugang soll attraktiv gestaltet und gut zugänglich sein.	nicht eintreten
	Das Stedtli soll von der ÖV-Haltestelle in der Gerberstrasse gut erreichbar sein.	Ist ein erklärtes Anliegen von Stadt und Kanton.	eintreten
E 13	Es muss hier ein erstklassiges Raumangebot für einen Grossverteiler ermöglicht werden. Dieses umfasst min. 1800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche auf einer Ebene. Das bestehende Angebot Stabhof und Migros Engel ist für Liestaler zu klein. Ebenso sind zwei Ebene nicht erwünscht. Wir gehen mit dem Auto einkaufen, dazu braucht es genügend Parkplätze. Ebenerdige und attraktive Anbindung ins Stedtli, die wir allerdings nie nutzen werden.	Die Grösse des Grossverteilers ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche, der Nachfrage in Liestal und den Absichten der Investoren.	eintreten
	Aufheben der Parkplätze an Zeughausplatz und Kanonengasse für eine Fussgängerzone.	Wird nicht im Rahmen der Masterplanung, sondern von Aufwertungsbestrebungen im Stedtli geprüft.	nicht eintreten Verfahren
	Attraktiver Zugang von der Bushaltestelle Gerberstrasse ins Stedtli.	Ist erklärte Absicht des Stadtrates und des Kantons.	eintreten
P 14	Optimale Voraussetzung für einen Grossverteiler 1800 m <sup>2</sup> auf einer Ebene auf Höhe Zeughausplatz, mit direktem Zugang Zeughausplatz und Sichtverbindung Amtshausgasse/Rathausstrasse.	Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers werden geprüft. Der direkte Zugang zum Stedtli ist eine zentrale Forderung der Stadt.	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Bequemer und gut sichtbarer Zugang Gerberstrasse–Stedtli mit einer Rolltreppe.	Die Idee einer offenen Rolltreppe im Teilgebiet E wurde im Rahmen der Testplanung überprüft und als städtebaulich und ortsbildschützerisch nicht sinnvoll erachtet. Der bequeme Zugang soll innerhalb der Gebäude von D oder E erfolgen. Der Zugang soll attraktiv gestaltet und gut zugänglich sein.	nicht eintreten
	Das Stedtli soll von der ÖV-Haltestelle in der Gerberstrasse gut erreichbar sein.	Ist ein erklärtes Anliegen von Stadt und Kanton.	eintreten
P 16	Das Teilgebiet eignet sich für ein Einkaufszentrum. Die Verkaufsfläche soll auf einer Fläche liegen. Der Eingang muss am Zeughausplatz liegen und das Einkaufszentrum die ganze Fassadenbreite einnehmen, inkl. Übergang über die Meier-Wiggli-Strasse.	Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers werden geprüft. Der direkte Zugang zum Stedtli ist eine zentrale Forderung der Stadt.	eintreten
	Ein direkter Fussgängerzugang vom ins Gebäude integrierten Parkhaus auf den Zeughausplatz muss möglich sein (Lift). Der Höhenunterschied zwischen Gerberstrasse und Einkaufszentrum muss mit einer geeigneten Treppenanlage überwunden werden (Rolltreppe).	Die Idee einer offenen Rolltreppe im Teilgebiet E wurde im Rahmen der Testplanung überprüft und als städtebaulich und ortsbildschützerisch nicht sinnvoll erachtet. Der bequeme Zugang soll innerhalb der Gebäude von D oder E erfolgen. Der Zugang soll attraktiv gestaltet und gut zugänglich sein.	nicht eintreten
	Das Einkaufszentrum muss auch von der ÖV-Haltestelle in der Gerberstrasse gut erreichbar sein.	Ist ein erklärtes Anliegen von Stadt und Kanton.	eintreten
	Das Konzept Team 4 eignet sich nicht, diese Vorgaben zu erfüllen.	Das Beurteilungsgremium und die Stadt sind der Ansicht, dass der grundsätzliche Ansatz von Team 4, die bestehende Substanz in die neue Bebauung einzubeziehen wichtig ist. In welcher Form das möglich ist, bleibt Gegenstand von weiteren Abklärungen.	nicht eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
P 17	<p>Das Teilgebiet hat das Potential, das Stedtli zu befruchten. Es ist zu fragen, welche Nutzung für das Zentrum die nachhaltigste und attraktivste Lösung ist.</p> <p>Für die Stadt stehen Fragen des Stadtmarketings im Vordergrund. Diese wurden vom Beurteilungsgremium nicht bearbeitet.</p>	<p>Dies deckt sich mit der Position von Stadt und Beurteilungsgremium.</p>	erfüllt
	<p>Rahmenbedingungen für das Teilgebiet sind die Möglichkeit für die Platzierung eines Grossverteilers auf einer Ebene, der direkte Zugang auf den Zeughausplatz, ein an die Gerberstrasse angeschlossenes Parkhaus mit Ausgang auf den Zeughausplatz, ...</p> <p>... die Anbindung der Gerberstrasse/neuen Wohngebiete mit einer Rolltreppe.</p>	<p>Stadtmarketing ist nicht die Kernkompetenz und Aufgabe des Beurteilungsgremiums. Es macht die Stadtbehörden jedoch klar darauf aufmerksam, dass es sorgfältig geklärt werden sollte, welche Lösung im Teilgebiet für die weitere Entwicklung der Stadt optimal ist. Unter dem Aspekt des Stadtmarketings empfiehlt das Beurteilungsgremium, zu prüfen welche Teile der charakteristischen Strukturen der Ziegelhofbauten erhalten werden könnten. Solche einmalige Elemente bieten der Stadt eine Chance, sich von der Masse der Einkaufszentren abzuheben.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Stadtmarketing hat der Stadtrat eine Studie zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Liestaler Innenstadt in Auftrag gegeben.</p> <p>Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers werden geprüft. Der direkte Zugang zum Stedtli ist eine zentrale Forderung der Stadt.</p> <p>Die Idee einer offenen Rolltreppe im Teilgebiet E wurde im Rahmen der Testplanung überprüft und als städtebaulich und ortsbildschützerisch nicht sinnvoll erachtet. Der bequeme Zugang soll innerhalb der Gebäude von D oder E erfolgen. Der Zugang soll attraktiv gestaltet und gut zugänglich sein.</p>	<p>erfüllt</p> <p>eintreten</p> <p>nicht eintreten</p>



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Die Stadt Liestal hat keine alte Brautradition, früher waren die umliegenden Weinberge charakterisierend.		keine
V 18	Der Standort für einen Grossverteiler in diesem zentrumsnahen Teilgebiet ist richtig. Ebenso der Ausschluss eines Standorts im Teilgebiet B.	Dies entspricht der Haltung von Stadt und Beurteilungsgremium.	erfüllt
V 20	Optimale Voraussetzung für einen Grossverteiler 1800 m <sup>2</sup> auf einer Ebene auf Höhe Zeughausplatz, mit direktem Zugang Zeughausplatz und Sichtverbindung Amtshausgasse/Rathausstrasse.  Bequemer und gut sichtbarer Zugang Gerberstrasse–Stedtli mit einer Rolltreppe.	Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers werden geprüft. Der direkte Zugang zum Stedtli ist eine zentrale Forderung der Stadt.  Die Idee einer offenen Rolltreppe im Teilgebiet E wurde im Rahmen der Testplanung überprüft und als städtebaulich und ortsbildschützerisch nicht sinnvoll erachtet. Der bequeme Zugang soll innerhalb der Gebäude von D oder E erfolgen. Der Zugang soll angemessen ausgeschildert werden.	eintreten  nicht eintreten
	Das Stedtli soll von der ÖV-Haltestelle in der Gerberstrasse gut erreichbar sein.	Ist ein erklärtes Anliegen von Stadt und Kanton.	eintreten
E 22	Optimale Voraussetzung für einen Grossverteiler 1800 m <sup>2</sup> auf einer Ebene auf Höhe Zeughausplatz, mit direktem Zugang Zeughausplatz und Sichtverbindung Amtshausgasse/Rathausstrasse.	Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers werden geprüft. Der direkte Zugang zum Stedtli ist eine zentrale Forderung der Stadt.	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Bequemer und gut sichtbarer Zugang Gerberstrasse–Stedtli mit einer Rolltreppe.	Die Idee einer offenen Rolltreppe im Teilgebiet E wurde im Rahmen der Testplanung überprüft und als städtebaulich und ortsbildschützerisch nicht sinnvoll erachtet. Der bequeme Zugang soll innerhalb der Gebäude von D oder E erfolgen. Der Zugang soll angemessen ausgeschildert werden.	nicht eintreten
	Das Stedtli soll von der ÖV-Haltestelle in der Gerberstrasse gut erreichbar sein.	Ist ein erklärtes Anliegen von Stadt und Kanton.	eintreten
E 24	Der Zugang von der Gerberstrasse soll mit Rolltreppe oder Lift auf den Zeughausplatz führen.	Die Idee einer offenen Rolltreppe im Teilgebiet E wurde im Rahmen der Testplanung überprüft und als städtebaulich und ortsbildschützerisch nicht sinnvoll erachtet. Der bequeme Zugang soll innerhalb der Gebäude von D oder E erfolgen. Der Zugang soll angemessen ausgeschildert werden.	eintreten
	Es ist eine angemessene Parkplatzzahl vorzusehen (250).	Verkehrs- und Parkierungskonzept werden überprüft. Es ist das erklärte Ziel im Teilgebiet öffentliche, auf den Zeughausplatz erschlossene Parkplätze anzubieten.	eintreten
	Es ist eine Verkaufsfläche von 1800 m <sup>2</sup> , ebenerdig zum Zeughausplatz vorzusehen.	Bedarf und Möglichkeiten zur Platzierung eines Grossverteilers werden geprüft. Der direkte Zugang zum Stedtli ist eine zentrale Forderung der Stadt.	eintreten
	Es soll ein grosszügiges zukunftsfähiges Konzept entstehen.	Dies ist die Absicht von Stadt und Beurteilungsgremium. Beide sind davon überzeugt, dass das empfohlene Testplanungskonzept die richtige Basis für die weiteren Schritte bietet.	erfüllt





## 5.1 Eingaben zum Teilgebiet D

<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
E 06	Die Gebäudeproportionen an der Lindenstrasse sind bei Team 1 und 2 gut, bei Team 3 zu massig und sperrig. Bei Team 4 ist die Gebäudehöhe in der Mitte zu hoch und wirkt störend auf die Bauten an der Lindenstrasse.	Das Konzept von Team 4 für dieses Teilgebiet wurde ausgewählt, weil es den Ansatz hat, die bestehende Bebauungsstruktur aufzunehmen und dabei möglichst sorgfältig mit der Substanz umzugehen. Es ist der Stadt bewusst, dass für die Wirkung der Lindenstrasse noch eine gute Bebauungsstruktur gefunden werden muss.	eintreten
E 10	Für den Charakter der Lindenstrasse ist es wichtig, dass die historischen Gebäude auf beiden Seiten der Strasse erhalten bleiben.	Welche Gebäude im Teilgebiet erhalten werden sollen, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.	eintreten
V 11	Die kleinteiligen Gebäude an der Lindenstrasse sollen erhalten bleiben, die weiteren Gebäude sind nicht geschützt.	Welche Gebäude im Teilgebiet erhalten werden sollen, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.	eintreten
P 14	Die kleinteiligen Gebäude an der Lindenstrasse sollen erhalten bleiben, die weiteren Gebäude sind nicht geschützt.	Welche Gebäude im Teilgebiet erhalten werden sollen, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.	eintreten
P 17	Erhaltenswert erscheinen höchstens die kleinteiligen Bauten an der Lindenstrasse. Nicht erhaltenswert sind die Produktions- und Lagerbauten in Teilgebiet D.	Welche Gebäude im Teilgebiet erhalten werden sollen, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
E 19	Erhalt der kleinteiligen Baustruktur an der Lindenstrasse.  Zufahrt Parkhaus Grossverteiler über die Meyer-Wiggli-Strasse.	Welche Gebäude im Teilgebiet erhalten werden sollen, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.  Die Erschliessung des Parkhauses ist Gegenstand weiterer Abklärungen.	eintreten  eintreten
V 20	Die kleinteiligen Gebäude an der Lindenstrasse sollen erhalten bleiben, die weiteren Gebäude sind nicht geschützt.	Welche Gebäude im Teilgebiet erhalten werden sollen, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.	eintreten
A 28	Die Bauten Ziegelhof sind viel zu gross, sie sollen durch eine ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Wohnbauten ersetzt werden.	Welche Gebäude im Teilgebiet erhalten werden sollen, ist Gegenstand weiterer Abklärungen. Eine deutliche Reduzierung der baulichen Dichte an diesem zentrumsnahen Ort auf eine ein- bis zweigeschossige Bebauung ist jedoch nicht angebracht. Das Beurteilungsgremium kam im Gegenteil zum Schluss, dass die gewerblich geprägte Geschichte dieses Areals auch in Zukunft noch ablesbar bleiben sollte. Dies ist mit einer deutlichen Reduzierung der Bebauung nicht möglich.	nicht eintreten



## 5.2 Eingaben zum Teilgebiet E

<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
E 12	Eingang zum Stedtli durch ein zweites „Elefantentor“.  Der Rumpel soll als verkehrsberuhigter Zugang zum Stedtli erhalten bleiben.	Die Form des Zugangs zum Zeughausplatz ist zu prüfen.  Die Gestaltung des Rumpel ist nicht Bestandteil der Masterplanung.	eintreten  nicht eintreten
A 28	keinen Durchbruch Zeughausplatz–Meier-Wiggli-Strasse.	Die im empfohlenen Konzept enthaltene „Zahnlücke“ in der Bebauung der Stadtmauer ist auch gemäss Empfehlung des Beurteilungsgremiums nicht sinnvoll und möglich. Ein Durchgang von einem Einkaufszentrum DE auf den Zeughausplatz durch die Gebäude wird aber voraussichtlich erforderlich sein.	erfüllt
G 41	Durch die veränderten Rahmenbedingungen mit der Neugestaltung des Teilgebietes X und der Mehrbeanspruchung des Schleifewuhrwegs ist eine höhere talseitige Bebauung der Parzelle Nr. 1262 angebracht.	Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass der Schleifewuhrweg stärker belastet wird. Allfällige Anpassungen der Baulinien wären in einem separaten Verfahren zu prüfen. Dazu müsste eine deutliche Veränderung der Rahmenbedingungen stattfinden.	Verfahren

## 6 Eingaben zu den Gewässerräumen



Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
V 01	Der Orisbach bleibt im Betonkanal gefangen, andere Konzepte (Team 1) zeigen auf, wie ein Raum für Naherholung entstehen könnte.	Das Konzept mit dem breit gefächerten Auenpark konnte das Beurteilungsgremium nicht überzeugen. Der Park unmittelbar gegenüber der Autostrasse, ohne weiteren Lärmschutz und relativ weit weg vom Stedtli, liegt am falschen Ort und kann die gewünschten Qualitäten nicht aufweisen. Das Freilassen des Raumes am einen Ort würde ausserdem eine starke Konzentration der Nutzung auf einem anderen Teil des Geländes bedingen, die für Liestal nicht angemessen erscheint. Hingegen ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären.	eintreten
E 04	Wieder eine verpasste Chance eine grüne Fläche für Liestal zu schaffen. Wo bleibt das Versprechen, den Orisbach zu renaturieren und nicht nur zu revitalisieren?	Das Konzept mit dem breit gefächerten Auenpark konnte das Beurteilungsgremium nicht überzeugen. Der Park unmittelbar gegenüber der Autostrasse, ohne weiteren Lärmschutz und relativ weit weg vom Stedtli, liegt am falschen Ort und kann die gewünschten Qualitäten nicht aufweisen. Das Freilassen des Raumes am einen Ort würde ausserdem eine starke Konzentration der Nutzung auf einem anderen Teil des Geländes bedingen, die für Liestal nicht angemessen erscheint. Hingegen ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären.	eintreten



Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
E 06	Der Grünraum ist bei Team 1 am grössten und am besten angeordnet, bei Teams 2 und 3 etwas weniger gross. Team 4 hat zu viel Bebauung, so dass der Grünraum zu klein wird.	Das Konzept mit dem breit gefächerten Auenpark konnte das Beurteilungsgremium nicht überzeugen. Der Park unmittelbar gegenüber der Autostrasse, ohne weiteren Lärmschutz und relativ weit weg vom Stedtli, liegt am falschen Ort und kann die gewünschten Qualitäten nicht aufweisen. Das Freilassen des Raumes am einen Ort würde ausserdem eine starke Konzentration der Nutzung auf einem anderen Teil des Geländes bedingen, die für Liestal nicht angemessen erscheint. Hingegen ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären. Das Gremium ist ausserdem der Meinung, dass grosse öffentliche Flächen in Liestal nicht funktionieren können. Durch den übersichtlichen, halbprivaten Charakter der Freiflächen kann eine gute soziale Kontrolle gesichert werden.	eintreten
E 07	Die Naturnahe Gestaltung der Flächen zwischen den Baukörpern fehlt. Diese hätten für den Natur- und Vogelschutz grosse Bedeutung.	Beim Zentrum von Liestal soll ein revitalisierter Stadtbach entstehen. Dieser übernimmt zum einen ökologische Vernetzungsfunktionen, zum anderen können durch die zentrumsnahe Verdichtung bestehende Naturflächen ausserhalb des Siedlungsgebiets vor Bebauung mit Wohnen oder Strassen bewahrt werden.  Das Projekt für die Bachrevitalisierung wird zusammen mit dem Kanton ausgearbeitet.	nicht eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
E 08	<p>Konzept Team 1 bringt natürlichere Gewässer, mehr Raum für die Natur und einen grossen Raum für jedermann, nicht nur für die Häuserreihe ringsherum. Es soll mehr grünen Raum um das Stedtli herum geben.</p> <p>Auch entlang der Ergolz soll mehr Raum gelassen werden.</p>	<p>Am Orisbach soll ein öffentlicher, urbaner Gewässer- raum mit ökologischen Qualitäten entstehen, jedoch nicht auf einer grossen Fläche.</p> <p>Eine wesentliche Forderung des Beurteilungsgremi- ums und der Stadt für die Überarbeitung des Städte- baulichen Konzepts ist die Optimierung der Gestaltung der Uferbereiche.</p>	<p>nicht eintreten</p> <p>eintreten</p>
E 09	<p>Uferbereiche grosszügiger gestalten, naturnaher Fluss- raum, öffentliche Durchgänge um private Freiräume herum.</p>	<p>Eine wesentliche Forderung des Beurteilungsgremi- ums und der Stadt für die Überarbeitung des Städte- baulichen Konzepts ist die Optimierung der Gestaltung der Uferbereiche.</p>	<p>eintreten</p>
E 10	<p>Der Ausbau des Orisbach als renaturierte Grünfläche ist wichtig.</p>	<p>Eine wesentliche Forderung des Beurteilungsgremi- ums und der Stadt für die Überarbeitung des Städte- baulichen Konzepts ist die Optimierung der Gestaltung der Uferbereiche.</p>	<p>eintreten</p>
E 15	<p>Der Gewässer- und Freiraum ist bei Team 4 viel gerad- liniger gestaltet als bei Team 1, die Grünflächen sind zu privat und die Gewässer haben zu wenig Raum.</p>	<p>Das Konzept mit dem breit gefächerten Auenpark konnte das Beurteilungsgremium nicht überzeugen. Der Park unmittelbar gegenüber der Autostrasse, oh- ne weiteren Lärmschutz und relativ weit weg vom Stedtli, liegt am falschen Ort und kann die gewünsch- ten Qualitäten nicht aufweisen. Das Freilassen des Raumes am einen Ort würde ausserdem eine starke Konzentration der Nutzung auf einem anderen Teil des Geländes bedingen, die für Liestal nicht ange- messen erscheint. Hingegen ist das Nebeneinander</p>	<p>eintreten</p>



Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
	Leitbild Natur umsetzen.	<p>von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären. Das Gremium ist ausserdem der Meinung, dass grosse öffentliche Flächen in Liestal nicht funktionieren können. Durch den übersichtlichen, halbprivaten Charakter der Freiflächen kann eine gute soziale Kontrolle gesichert werden.</p> <p>Das Leitbild ist in Erarbeitung und wird eine der Grundlagen für das Handeln der Stadtbehörden sein. Es ist vorgesehen, das Leitbild im Frühling 2009 in der Bau- und Planungskommission des Einwohnerrates zu diskutieren.</p>	nicht eintreten
V 23	Es wurde eine Renaturierung des Orisbachs unterhalb der Gerberstrasse versprochen.	<p>Das Konzept mit dem breit gefächerten Auenpark konnte das Beurteilungsgremium nicht überzeugen. Der Park unmittelbar gegenüber der Autostrasse, ohne weiteren Lärmschutz und relativ weit weg vom Stedtli, liegt am falschen Ort und kann die gewünschten Qualitäten nicht aufweisen. Das Freilassen des Raumes am einen Ort würde ausserdem eine starke Konzentration der Nutzung auf einem anderen Teil des Geländes bedingen, die für Liestal nicht angemessen erscheint. Hingegen ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären.</p>	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Natürlichere Gestaltung des Ergolzufers	Für das Ergolzufer wird ebenfalls eine Überprüfung des bisherigen Konzepts empfohlen. Dabei soll auch auf die möglichst naturnahe Ufergestaltung geachtet werden.  Eine wesentliche Forderung des Beurteilungsgremiums und der Stadt für die Überarbeitung des Städtebaulichen Konzepts ist die Optimierung der Gestaltung der Uferbereiche.	eintreten
	Vorgabe einheimischer, standortgerechter Bepflanzung machen.	Wird aufgenommen.	eintreten
A 28	Das Konzept von Team1 für den Orisbach ist gut.	Das Konzept mit dem breit gefächerten Auenpark konnte das Beurteilungsgremium nicht überzeugen. Der Park unmittelbar gegenüber der Autostrasse, ohne weiteren Lärmschutz und relativ weit weg vom Stedtli, liegt am falschen Ort und kann die gewünschten Qualitäten nicht aufweisen. Das Freilassen des Raumes am einen Ort würde ausserdem eine starke Konzentration der Nutzung auf einem anderen Teil des Geländes bedingen, die für Liestal nicht angemessen erscheint. Hingegen ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären.	eintreten
G 32	Grünachse Orisbach breiter ausgestalten.	Eine wesentliche Forderung des Beurteilungsgremiums und der Stadt für die Überarbeitung des Städtebaulichen Konzepts ist die Optimierung der Gestaltung der Uferbereiche. Dabei ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären.	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Der Weg an der Ergolz soll hochwassersicher sein.	Der Hochwasserschutz ist einer der zentralen Vorgaben für alle Planungsschritte. Die Wegverbindungen sollen insgesamt vor Hochwasser geschützt sein.	eintreten
G 37	Parzelle Nr. 1200 und 1198 sind regelmässig von Hochwassern betroffen. Für Renaturierung und Hochwasserschutz wird kein Land abgetreten und keine Mitfinanzierung angeboten.	Eine wesentliche Forderung des Beurteilungsgremiums und der Stadt für die Überarbeitung des Städtebaulichen Konzepts ist die Optimierung der Gestaltung der Uferbereiche. Dabei ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären.	eintreten
G 40	Entlang des Orisbachs ist dem Uferschutz grosse Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Die Grünoase ist zu belassen.	Eine wesentliche Forderung des Beurteilungsgremiums und der Stadt für die Überarbeitung des Städtebaulichen Konzepts ist die Optimierung der Gestaltung der Uferbereiche. Dabei ist das Nebeneinander von urbanem Leben, Gärten und Ökologie zu klären.	eintreten

## 7 Eingaben zum Verkehr



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
V 11	Kreisel H2 durch die Stadt vorantreiben.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Kreisel Gasstrasse beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung und Gewerbe möglichst optimal sind.	Verfahren
E 13	Das Stedtli stirbt aus. Es ist dringend, dass der H2-Kreisel realisiert wird.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Kreisel Gasstrasse beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung und Gewerbe möglichst optimal sind.	Verfahren
P 14	Kreisel H2 durch die Stadt vorantreiben.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Kreisel Gasstrasse beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung und Gewerbe möglichst optimal sind.	Verfahren
V 18	Die Qualität der Erschliessung des Areals ist nach Verkehrsträgern sehr unterschiedlich. Je nach Nutzung, insbesondere bei einer verkehrsintensiven Einrichtung ist eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung erforderlich.	Haltestellen des öffentlichen Verkehrs im Areal sind vorgesehen. Lage und Frequenz sind mit dem Kanton zu prüfen.	eintreten



## Eingabe Nr. Anliegen

Es fehlen konkrete Rahmenbedingungen zur Erschliessungsqualität und zu einer verkehrsvermindernden, lenkungswirksamen Parkplatzzahl.

Die höhere Verkehrsbelastung der Gerberstrasse muss nicht einfach so hingenommen werden. Durch Attraktiven ÖV und Langsamverkehr kann es reduziert werden.

Die Durchgängigkeit des Planungsareals für FussgängerInnen wird geprüft. Es ist sinnvoll, die gleiche Durchwegung auch für VelofahrerInnen zu ermöglichen.

## Stellungnahme

Im Rahmen der Testplanung waren die Teams gefordert, Erschliessungskonzepte vorzulegen. Grosses Gewicht liegt auf der Anbindung des Stedtli für den Langsamverkehr. Die Parkplatzzahl in den Teilgebieten ABC ist durch den Mindestbedarf nach Anhang 11/1 RBV vorgegeben. Öffentliche Parkplätze sind in Übereinstimmung mit dem städtischen Parkierungskonzept im Teilgebiet DE vorgesehen. Ihre Zahl hängt wesentlich von der künftigen Nutzung (Option Grossverteiler) ab. Das Parkierungskonzept der Stadt war Teil der Grundlagen, welche die Teams in ihre Überlegungen einzubeziehen hatten.

Durch die Schaffung von zentrumsnahen und optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Wohn-, Arbeits- und Einkaufsflächen lässt sich ein effektiver Beitrag zur Verkehrsreduzierung leisten. Für die Funktion des Stedtli sind zudem zentrumsnahe Parkplätze unabdingbar. Nur so lässt sich auch der Parkplatzbedarf im Stedtli (z. B. Zeughausplatz etc.) reduzieren.

Die Verkehrsbelastung der Gerberstrasse ist nicht abhängig von Massnahmen im Planungsareal. Durch den neuen Anschluss auf die H2 werden Verlagerungen regionaler Verkehrsströme erwartet.

Grundsätzlich wird eine gute und attraktive Durchwegung für den gesamten Langsamverkehr angestrebt. Wie sich dies auch im Teilgebiet E realisieren lässt, ist noch zu prüfen.

## Umsetzung

nicht eintreten

Verfahren

eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
V 20	Kreisel H2 durch die Stadt vorantreiben.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Kreisel Gasstrasse beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung und Gewerbe möglichst optimal sind.	Verfahren
E 22	Kreisel H2 durch die Stadt vorantreiben.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Kreisel Gasstrasse beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung und Gewerbe möglichst optimal sind.	Verfahren
E 24	Die Erschliessung des Areals mit dem ÖV soll über eine Bushaltestelle im Bereich X erfolgen.	Die Standorte der Bushaltestellen werden überprüft.	eintreten
E 25	Die Langsamverkehrsbrücke über Ergolz und H2 auf die Privatstrasse Ergolzstrasse ohne Durchgangrecht für die Öffentlichkeit kann nicht realisiert werden.	Bei der Parzelle Nr. 1229 handelt es sich um eine Privatstrasse ohne öffentliches Wegrecht.  Stadt und Beurteilungsgremium sehen die neue Brücke für den Langsamverkehr als Angebot an die Bewohner des Erzenbergs für einen attraktiven und kurzen Zugang zum Areal und zum Stedtli. Bedarf einer solchen Verbindung und die genaue Lage sind zu überprüfen. Die Lage ergibt sich aus der wichtigen Bezugsachse entlang des Osbo-Gebäudes über den Platz X in den Schleifewuhrweg. Sie ist damit für die Arealentwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.	eintreten



<b>Eingabe Nr.</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
A 28	Lindenstrasse verkehrsfrei und ohne Zufahrt zum Parkhaus.  Es fehlt ein Velokonzept.	Die Zufahrt zum Parkhaus und das Verkehrsregime in der Lindenstrasse sind Gegenstand weiterer Abklärungen.  Velorouten sind im aktuellen Strassennetzplan der Stadt enthalten. Alle Konzepte der Testplanung enthalten Vorschläge für die Führung der Veloverbindungen durch das Areal. Velo- und Fusswegkonzept werden ein Bestandteil des Masterplans sein.	eintreten  erfüllt
E 29	Warum wird an der Kantonalbankkreuzung (Rheinstrasse/Gasstrasse) nicht wie ursprünglich ein Kreisel realisiert?	Es handelt sich um eine Kantonsstrasse ausserhalb des Planungsperrimeters. Das Thema kann nicht im Rahmen der Arealentwicklung Zentrum Nord bearbeitet werden.  Stellungnahme TBA Kanton BL ausstehend.	Verfahren
G 30	Keine öffentliche Wegverbindung zwischen den Gebäuden.	Auf die Wege zwischen den Gebäuden wird verzichtet.	eintreten
G 32	Entlang der H2 sollen Lärmschutzwände erstellt werden.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Lärmschutzwände beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung möglichst optimal sind.	Verfahren



Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
	Die Gerberstrasse ist möglichst wenig zu belasten.	Die Belastung der Gerberstrasse ergibt sich aus dem neuen Verkehrskonzept, welches als Rahmenbedingung in Test- und Masterplanung einfliesst. Ziel dieses Verfahrens ist eine städtebauliche Lösung, die trotz dem Verkehr einen attraktiven städtischen Raum schafft.	Verfahren
	Die Veloverbindung soll entlang der Ergolz geführt werden, sie liegt dort attraktiver.	Das Verkehrskonzept der Stadt Liestal bildet ein separates Verfahren.	
G 33	Bei der Erneuerung der H2 sollen die Planungswerte eingehalten und min. 5.5 m hohe Lärmschutzwände erstellt werden. Die Mitwirkenden bitten darum in die Gespräche zwischen Stadt und Kanton einbezogen zu werden.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Lärmschutzwände beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung möglichst optimal sind.	Verfahren
	Die Gerberstrasse soll durch den Mehrverkehr als wesentlich geänderte ortsfeste Anlage gelten. Entsprechend soll Kanton oder Stadt Lärmschutzfenster finanzieren. Der Verkehr soll soweit möglich auch nördlich des Stedtlis durchgeführt werden.	Das Verkehrskonzept der Stadt Liestal bildet ein separates Verfahren.  Das kantonale Tiefbauamt wird in den nächsten Jahren den Lärmschutz auf den Liestaler Kantonstrassen sicherstellen. Dabei kann es auch zur Finanzierung von Lärmschutzfenstern kommen. Davor ist aber ein Projekt nötig, in das die betroffenen Eigentümer von Gesetzes wegen mit einbezogen werden.	Verfahren
G 35	Die Wege zwischen den Gebäuden an der Gerberstrasse dienen der Erschliessung der Gebäude.	Die Erschliessungsfunktion soll gewährleistet werden. Die Wege bleiben privat.	eintreten



Eingabe Nr.	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
G 37	Es soll keine unsinnige Mobilität durch das Quartier geführt werden. Umfahrungen (Poststrasse etc.) sollen offen bleiben.	Die Belastung der Gerberstrasse ergibt sich aus dem neuen Verkehrskonzept, welches als Rahmenbedingung in Test- und Masterplanung einfließt. Ziel dieses Verfahrens ist eine städtebauliche Lösung, die trotz dem Verkehr einen attraktiven städtischen Raum schafft.  Das Verkehrskonzept der Stadt Liestal bildet ein separates Verfahren.	Verfahren
G 38	Keine öffentliche Wegverbindung zwischen den Gebäuden.	Auf die Wege zwischen den Gebäuden wird verzichtet.	eintreten
G 39	Entlang der H2 muss zuerst der Lärmschutz gelöst werden.	Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Projektierung des Ausbaus der H2 inkl. Lärmschutzwände beschäftigt. Die Stadt wird dieses Projekt eng begleiten und darauf achten, dass die Auswirkungen für die Liestaler Bevölkerung möglichst optimal sind.	Verfahren